

Mittwoch (Nachmittag), 23. Januar 2013

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Vorstoss-Nr: 155-2012
Vorstossart: **Interpellation**
Eingereicht am: 13.06.2012
Eingereicht von: Moser (Landiswil, SVP) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 0
Dringlichkeit:
Datum Beantwortung: 21.11.2012
RRB-Nr: 1645/2012
Direktion: JGK

Einteilung der Prämienregionen noch sachgerecht?

Die Liste der Aufteilung der Gemeinden in die drei im Kanton Bern geltenden Prämienregionen nach KVG wirft immer häufiger Fragen auf. Wenn sich beispielsweise Brugg und Nidau, die unmittelbar an die Stadt Biel angrenzen, in der Prämienregion 2 befinden, und diese damit gleich eingereiht sind wie Sangernboden, Clavaleyres und Landiswil, während die Agglomerationsgemeinden um Bern, beispielsweise Köniz, in der Region 1 zu finden sind, und wenn Gwatt zusammen mit Spiez in der Region 3 ist, während Thun in der Region 2 angesiedelt ist, fragt man sich schon, ob die Einteilung korrekt erfolgt ist.

Dazu kommt, dass die Berechnungen, die den Regionen zu Grunde liegen, heute kaum mehr aktuell sein dürften, da die Zahlen inzwischen mehrere Jahre alt sind und unter anderem noch auf einer Versorgungslage in den Regionen basieren, die heute nicht mehr gleichermassen gegeben ist. In etlichen ländlichen Gebieten hat sich die Versorgung wesentlich verschlechtert, was gemäss gängigen Modellen zu tieferen Kosten führen dürfte (geringere Inanspruchnahme von Leistungen auf Grund des erhöhten Aufwands, der mit einer Konsultation verbunden ist).

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist sich der Regierungsrat der Missstände, die einigen Regionen durch die Einteilung entstehen, bewusst, und wurde das Thema bei den Diskussionen, insbesondere in Zusammenhang mit der Spital- und Versorgungsplanung, im Regierungsrat diskutiert?
2. Hat der Regierungsrat Kenntnis, ob die Einteilung auch in anderen Kantonen zu Unmut führt? Hat er das Thema in die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren (GDK) getragen, um mit der GDK beim Bund vorstellig zu werden, oder stellt er sich auf den Standpunkt, die Einteilung des Bundes sei nach wie vor richtig?
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, bei den entsprechenden Bundesstellen selber vorstellig zu werden, um eine Neubeurteilung der Regionseinteilung im Sinne einer Rangierung benachteiligter Zonen in die Prämienregion 3 anzuregen, oder erachtet er dazu eine Standesinitiative als notwendig?

4. Welche Alternativen kann sich der Regierungsrat allenfalls vorstellen, um die Patientinnen und Patienten in den benachteiligten Prämienregionen zu entlasten?

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Seit der ersten KVG-Teilrevision, die am 1. Januar 2001 in Kraft getreten ist, legt das Bundesamt für Gesundheit (BAG) die Prämienregionen für sämtliche Versicherer einheitlich fest (Artikel 61 Absatz 2 KVG). Wie bereits der Bundesrat in seiner Antwort vom 26. Mai 2010 zur Motion Riklin 10.3276 – Nur noch eine Prämienregion pro Kanton – feststellte, hat sich die Organisation der Kantone in den vergangenen Jahren durch Gemeindefusionen und Umwandlung von Städten in Agglomerationen verändert, so dass die Prämienregionen überprüft werden müssen. Obwohl der Bundesrat die Annahme dieser Motion beantragte, wurde sie am 20. September 2011 vom Nationalrat abgelehnt.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die aktuelle Zuteilung der Berner Gemeinden auf die drei Prämienregionen überholt ist, da sie insbesondere noch auf den durch die Verwaltungsregionen und Verwaltungskreise abgelösten Amtsbezirken basiert. Jedoch ist der Regierungsrat nicht zur Festlegung bzw. Änderung der Prämienregionen befugt und deshalb war dieses Thema nie Bestandteil von Diskussionen, auch nicht im Zusammenhang mit der Spital- und Versorgungsplanung.

2. + 3. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die aktuellen Prämienregionen auch in den anderen zehn Kantonen, die zwei oder drei Prämienregionen kennen, zu Diskussionen führen. Inwieweit die betroffenen Kantone jedoch eine Neueinteilung der bestehenden Regionen oder sogar eine Vereinheitlichung zu einer Prämienregion pro Kanton befürworten würden, entzieht sich den Kenntnissen des Regierungsrates. Wie bereits erwähnt, erachtet er die aktuelle Zuteilung im Kanton Bern als überholt. Jedoch muss eine Neueinteilung nach einheitlichen Kriterien über alle Regionen und Kantone stattfinden. Eine Neubeurteilung lediglich im Sinne einer Rangierung benachteiligter Zonen des Kantons Bern in die heutige Prämienregion 3 erachtet der Regierungsrat als nicht sachgerecht.

Wie bereits erwähnt, liegt die Kompetenz zur Festlegung der Prämienregionen beim BAG. Dieses hat im Rahmen der Bekanntgabe der Prämien für das Jahr 2013 kommuniziert, dass die Einteilung der Prämienregionen nächstes Jahr neu bestimmt werden soll. Aufgrund dieser Ausgangslage erachtet es der Regierungsrat zurzeit als nicht zweckmässig diesbezüglich vorstellig zu werden. Eine Neubeurteilung muss gesamtschweizerisch nach einheitlichen Kriterien vorgenommen werden. Werden die Prämienregionen im nächsten Jahr wieder erwarten doch nicht neu bestimmt, wird der Regierungsrat dieses Thema in die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren tragen, damit die betroffenen Kantone, vorausgesetzt einer mehrheitsfähigen Meinungsbildung, gemeinsam beim BAG vorstellig werden können.

4. Bei der Festlegung der Höhe der Prämienverbilligung orientiert sich der Regierungsrat schon heute an der unterschiedlichen Prämienhöhe in den Regionen. So erhält 2012 eine erwachsene Person in der (teuersten) Region 1 Prämienverbilligungsbeiträge in der Höhe von CHF 75.- bis CHF 200.-, in der (mittleren) Region 2 CHF 65 – bis CHF 175.- und schliesslich in der (günstigsten) Region 3 CHF 60 – CHF 160.-. Mit dieser Abstufung reagiert der Regierungsrat

auf die in Art. 61, Abs. 2 KVG geregelte Möglichkeit der Versicherer, die Prämien nach den ausgewiesenen Kostenunterschieden kantonal und regional festzulegen.

**15 2012.0835 Interpellation 155-2012 Moser (Landiswil, SVP)
Einteilung der Prämienregionen noch sachgerecht?**

Bernhard Antener, Langnau i.E. (SP), Vizepräsident. Der Interpellant ist von der Antwort befriedigt und gibt eine kurze Erklärung ab.

Werner Moser, Landiswil (SVP). Für die Beantwortung meiner Interpellation danke ich der Regierung und der Verwaltung bestens. Der Regierungsrat erkannte das Problem der nicht mehr aktuellen Einteilung der Prämienregionen. Ich führe kurz ein Beispiel aus meiner Wohngemeinde Landiswil an. Unsere Gemeinde ist der Prämienregion 2 zugeteilt. In der Gemeinde gibt es keinen Hausarzt. Die meisten Einwohner müssen also in einer Nachbargemeinde zum Arzt. Die Nachbargemeinden sind mehrheitlich der Prämienregion 3 zugeteilt. Dass das in unserer Bevölkerung nicht mehr gut ankommt, brauche ich wohl nicht gross auszudeutschen. Deshalb reichte ich meinen Vorstoss ein.

Der Regierungsrat weist in seiner Antwort darauf hin, dass für die Einteilung in die Prämienregionen das Bundesamt für Gesundheit zuständig ist. Für nächstes Jahr habe es eine Neueinteilung der Prämienregionen in Aussicht gestellt. Ich hoffe, dass das tatsächlich eingehalten wird. Sollte es nicht der Fall sein, erwarte ich, dass der Regierungsrat in dieser Sache vorstellig würde. Für den Fall, dass er das nicht täte, behalte ich mir weitere Schritte vor.